

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 5. Mai.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Bildung eines einheitlichen Instruktionskorps der Infanterie und die neuesten Versetzungen. — Strategische Briefe. (Fortsetzung.) — Ein Krieg der Rache zwischen Frankreich und Deutschland. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: † General-Lieutenant z. D. Freiherr v. d. Becke. Oesterreich: Wehrvorlage. Frankreich: Gewehrfabrikation. Belgien: Zur Geschützfabrikation. — Verschiedenes: Kriegsboten. Wasserdichte Kleider. — Berichtigung.

Ueber Bildung eines einheitlichen Instruktionskorps der Infanterie und die neuesten Versetzungen.

Die Versetzung einer Anzahl Infanterie-Instruktionsoffiziere in andere Kreise wird diese zum Theil freudig, zum Theil unangenehm überrascht haben. Ob die Einzelnen Ursache haben, die Versetzung als eine Gunst oder Ungnade zu betrachten, haben wir nicht zu untersuchen. Für uns handelt es sich nur um die Frage: liegen Versetzungen im Instruktionskorps der Infanterie im Interesse des eidgen. Militärdienstes? und darauf müssen wir unbedingt mit Ja! antworten.

Allerdings aus Gründen der Billigkeit möchten wir wünschen, dass die Versetzung nicht auf Einzelne beschränkt bleiben und nach einem bestimmten System vorgenommen würde.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes sowohl für den Dienst wie für den Einzelnen dürfte eine eingehendere Besprechung desselben in diesem Fachblatte rechtfertigen.

Als 1875 bei der Durchführung der damals neuen Militärorganisation das Instruktionskorps der Infanterie aufgestellt wurde, haben wir bedauert, dass nicht die neugewählten Instruktoren in allen Kreisen gemischt worden sind. Ja, wir würden es für vorthellhaft erachtet haben, grundsätzlich jeden Infanterie-Instruktor in einem andern Kreis zu verwenden, als demjenigen, welchem sein Heimathkanton angehört. Pflanzen, welche das Versetzen nicht vertrugen, passten nicht für die neue Anlage. Uebrigens brauchen Diejenigen, welchen die Verwendung in einem

andern Kreise nicht gefiel, sich um die ausgeschriebenen Stellen nicht zu bewerben.

Dieser Vorgang hätte manchen Vortheil geboten. Die Einzelnen wären ihrer bisherigen Umgebung, ihren bisherigen Gewohnheiten und Verbindungen entrückt worden; manche Anschauung und Rücksicht, welche den Interessen des eidgen. Dienstes widerspricht, wäre verschwunden. Die Betreffenden würden sich rascher in die neue Stellung hineingelebt haben. Gerade der Umstand, dass der Einzelne an fremdem Ort und in anderer Umgebung sich zur Geltung bringen musste, wäre ein nützlicher Sporn geworden.

Das Verkennen des Vortheiles, welchen dieser Vorgang geboten hätte, ist in der Folge noch durch den Missgriff, dass in dem Bundesblatt Stellen für bestimmte Kreise ausgeschrieben wurden, vergrößert worden. Dieses Verfahren war sehr geeignet, der irrigen Ansicht, dass nur Angehörige des Kreises in dem Instruktionskorps desselben Aufnahme finden dürfen, Bahn zu brechen.

Auf diese Weise hat man an die Stelle eines einheitlichen Instruktionskorps ein solches von acht verschiedenen Kreisen gesetzt. Es war dies militärisch und politisch gleich unrichtig. Auf diese Weise ist das Kantonesenthum in eine eidgenössische Institution, welche Einheit erfordert, verpflanzt und in dieser grossgezogen worden.

Ein alter Erfahrungssatz sagt, es sei leichter einen Fehler zu vermeiden, als ihn wieder gut zu machen.

Die Vermischung der Instruktoren der verschiedenen Kantone, welche früher leicht durch-